

Megafarms B.V.

Houtblazersstraat 10, 5642 SC Eindhoven, The Netherlands

Phone: +49-163-2562853

Website: www.megafarms.eu

E-Mail: othman@megafarms.eu, request@megafarms.eu

Chamber of Commerce: 95404740

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Megafarms

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Verträge über den Verkauf und die Lieferung von Obst und Gemüse durch Megafarms an Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
 2. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Käufers werden nur Vertragsbestandteil, wenn Megafarms diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.
-

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote von Megafarms sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
 2. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des Angebots oder durch Bestätigung der Bestellung seitens Megafarms zustande.
-

§ 3 Lieferung und Gefahrübergang

1. Die Lieferung erfolgt „DAP“ (Delivered at Place), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
 2. Mit der Übergabe der Ware an den Käufer oder dessen Beauftragte geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über.
-

§ 4 Reklamation und Untersuchungsobliegenheit

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Anlieferung unverzüglich zu prüfen. Reklamationen sind innerhalb von **10 Stunden** nach Ankunft der Ware schriftlich anzuzeigen.
2. Wird eine Reklamation geltend gemacht, verbleibt die Ware im Eigentum von Megafarms, bis ein Weiterverfahren mit dem zuständigen Verkäufer geklärt ist.

3. Der Käufer ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen und Schäden an der Ware sowie an den Interessen von Megafarms und den Produzenten abzuwenden, bis die Reklamation geklärt ist.
 4. Megafarms behält sich das Recht vor, die Ware zurückzuholen oder einen Gutachter zu beauftragen, der nach internationalen Standards des Obst- und Gemüsehandels handelt.
-

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die angegebenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 2. Zahlungen sind innerhalb von **14 Tagen nach Rechnungsdatum** ohne Abzug zu leisten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
-

§ 6 Eigentumsvorbehalt und Risikübertragung

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich Nebenforderungen, im Eigentum von Megafarms.
 2. Abweichend hiervon geht bei verderblicher Ware der Besitz und das Risiko der Verschlechterung, des Untergangs oder Verlustes spätestens **10 Stunden nach Ankunft der Ware** am vereinbarten Bestimmungsort vollständig auf den Käufer über. Der ursprünglich vereinbarte Kaufpreis bleibt dabei in vollem Umfang bestehen, unabhängig von einer rechtzeitig angezeigten Reklamation.
 3. Ab diesem Zeitpunkt ist der Käufer allein verantwortlich für die ordnungsgemäße Lagerung und den weiteren Umgang mit der Ware gemäß den einschlägigen gesetzlichen und branchenspezifischen Standards.
 4. Bis zur endgültigen Klärung einer Reklamation bleibt die Ware im Eigentum von Megafarms. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware so aufzubewahren, dass sie keinen weiteren Schaden nimmt, und sicherzustellen, dass weder die Ware noch die Interessen von Megafarms oder der landwirtschaftlichen Produzenten beeinträchtigt werden.
 5. Megafarms behält sich das Recht vor, die beanstandete Ware zurückzuholen oder einen unabhängigen Gutachter zu beauftragen, der nach internationalen Standards des Obst- und Gemüsehandels eine Bewertung vornimmt.
-

§ 7 Haftung

1. Megafarms haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
 2. Für Mängel der Ware haftet Megafarms nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist.
-

§ 8 Höhere Gewalt

1. Ereignisse höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Streiks oder behördliche Maßnahmen, entbinden Megafarms von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung.
 2. Megafarms wird den Käufer unverzüglich über das Vorliegen eines solchen Ereignisses informieren.
-

§ 9 Zertifizierungsanforderungen

1. Megafarms arbeitet bevorzugt mit landwirtschaftlichen Produzenten und Lieferanten, die nach anerkannten Standards zertifiziert sind, wie z. B. **GlobalG.A.P.** oder einem gleichwertigen Standard.
 2. Lieferanten und Produzenten sind verpflichtet, die Einhaltung von Zertifizierungsanforderungen regelmäßig nachzuweisen. Megafarms behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Standards durch Audits zu überprüfen oder Dritte mit der Überprüfung zu beauftragen.
 3. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zertifizierungsstandards kann nach eigenem Ermessen von Megafarms zur Zurückweisung der Ware oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen.
-

§ 10 Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
2. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Megafarms.